

GO-01 Geschäftsordnung der Bundesversammlungen für die digitale 46.
Bundesdelegiertenkonferenz

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 26.04.2021
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung & Formalia

Antragstext

1 § 1 Präsidium:

- 2 (1) Der Bundesvorstand schlägt der Bundesversammlung ein paritätisch (s. Frauenstatut)
3 besetztes Präsidium vor.
- 4 (2) Das vorgeschlagene Präsidium bereitet die Bundesversammlung in Zusammenarbeit mit dem
5 Bundesvorstand und der Antragskommission vor.
- 6 (3) Die endgültige Wahl des Präsidiums erfolgt durch die Bundesversammlung nach Eröffnung
7 der BDK.

8 § 2 Mandatsprüfungskommission:

- 9 (1) Der Bundesvorstand beruft eine Mandatsprüfungskommission. Diese Kommission entscheidet
10 im Zweifel über die Zulassung als Delegierte*r zur Bundesversammlung.
- 11 (2) Sie überprüft ferner die Beschlussfähigkeit der BDK zu Beginn der Versammlung.

12 § 3 Tagesordnung:

- 13 (1) Das Präsidium legt den Entwurf des Bundesvorstandes für die Tagesordnung vor.
- 14 (2) Die Tagesordnung muss eine klare zeitliche Festlegung für eventuelle Anträge zur
15 Änderung der Satzung enthalten.
- 16 (3) Die Bundesversammlung entscheidet zu Beginn der BDK über die Tagesordnung.
17 Änderungsanträge sind zulässig und werden in der Regel nach einer Pro- und Kontrarede
18 abgestimmt. Anschließend findet eine Schlussabstimmung statt.

19 § 4 Anträge:

- 20 (1) Alle Anträge, auch Dringlichkeits- und Änderungsanträge und Bewerbungen werden über
21 <https://antraege.gruene.de> bei der Antragskommission eingereicht. Die Angabe enthält Name
22 und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und Wortlaut des Antrages. Antragsberechtigung
23 und Antragsfrist richten sich nach § 13 Absatz (8) der Bundessatzung bzw. dem Beschluss der
24 Antragsfristen zu Beginn der BDK. Änderungsanträge sollen 3 Wochen vor Beginn der
25 Bundesversammlung bei der Antragskommission eingereicht werden. Änderungsanträge zum
26 Wahlprogramm sind 6 Wochen vor der Bundesversammlung bei der Antragskommission einzureichen.
- 27 (2) Dringlichkeitsanträge müssen in der Regel zwei Wochen vor der BDK über
28 <https://antraege.gruene.de>, spätestens aber zu Beginn der Bundesversammlung bei der
29 Antragskommission eingereicht sein. In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend
30 die BDK eine Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Die Dringlichkeit

31 ist gegeben bei Änderungsanträgen, die in Arbeitsgruppen der Bundesversammlung erarbeitet
32 werden, und darüber hinaus nur bei solchen Anträgen, die sich auf ein Ereignis beziehen, das
33 erst nach dem Antragsschluss gemäß Absatz 1 eingetreten ist.

34 (3) Finanzwirksame Anträge bedürfen des Votums des Bundesfinanzrates und müssen vor der
35 Bundesversammlung diesem vorgelegt werden.

36 (4) Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie sich
37 beziehen, einzubringen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf
38 Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene
39 alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die Schlussabstimmung. Gemäß §13 (9) der
40 Satzung wird über die Empfehlungen der Antragskommission zuerst abgestimmt. Über ihre
41 Verfahrensvorschläge zu den Anträgen und Änderungsanträgen zu einem Tagesordnungspunkt wird
42 unmittelbar vor Befassung dieser Anträge abgestimmt. Über ihre sonstigen Empfehlungen, z.B.
43 zur Zulassung von Dringlichkeitsanträgen, wird in der Regel zu Beginn der Bundesversammlung,
44 in jedem Fall aber frühestmöglich abgestimmt. In der Regel sind hier bis zu drei Gegenreden
45 vorgesehen, jedoch zur Zulassung von Dringlichkeitsanträgen nur eine Gegenrede je Antrag;
46 danach kann eine Entgegnung erfolgen. Bei Bedarf kann die Anzahl der Gegenreden auf
47 Vorschlag des Präsidiums oder auf Antrag aus der Bundesversammlung erhöht werden.

48 (5) Delegierte und Ersatzdelegierte zur BDK können Geschäftsordnungsanträge über den Button
49 „GO-Antrag“ auf der BDK Webseite <https://bdk.gruene.de> ab Beginn der BDK stellen. Bei der
50 Antragstellung sind Name und Kreisverband der Antragsteller*innen und der Wortlaut des
51 Antrages in die entsprechenden Felder einzufüllen. Mit dem Absenden des Antrags wird die
52 antragstellende Person per Videokonferenz mit der technischen Antragskommission verbunden,
53 um die Antragstellung abzuschließen. Die Möglichkeit Geschäftsordnungsanträge zu stellen,
54 haben auch Redner*innen in ihrem jeweiligen Abstimmungsverfahren. Die Redner*innen werden
55 vorab über den Videokonferenzraum informiert, in dem sie den GO Antrag stellen können.
56 Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Zu ihnen wird je eine Pro- und Kontrarede
57 zugelassen.

58 (6) Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig und müssen
59 aus technischen Gründen 20 Minuten vor Ende des Tagesordnungspunktes bei der technischen
60 Antragskommission angemeldet werden. Dies erfolgt über das Verfahren für
61 Geschäftsordnungsanträge.

62 (7) Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte an diesem
63 Punkt wieder aufnehmen.

64 (8) Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und
65 Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholungsantrag zu stellen. Dieser muss wie ein GO-
66 Anträge über den Button „GO-Antrag“ auf der BDK Webseite <https://bdk.gruene.de> beantragt
67 werden, ist sofort zu befassen, und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln
68 der anwesenden Stimmberechtigten.

69 **§ 5 Redebeiträge:**

70 (1) Jedes Mitglied hat Rederecht.

71 (2) Wortmeldungen sind über die BDK Webseite <https://bdk.gruene.de> beim Präsidium
72 einzureichen. Die Meldung enthält Name und Kreisverband des betreffenden Mitgliedes.

73 (3) Die Redelisten werden schon vor Beginn der BDK am 7. Juni 2021 geöffnet und jeweils
74 am Vortag der Debatte gelost. Das Losen erfolgt über die BDK Webseite <https://bdk.gruene.de>.
75 Das Präsidium führt die Redelisten nach der ausgelosten Reihenfolge der Wortmeldungen und
76 bringt sie in sachliche Zusammenhänge. Der Bundesvorstand kann, wenn es dem Verlauf der
77 Debatte dient, unabhängig von der Redeliste das Wort erteilen.

78 (4) Redelisten werden getrennt geführt, Frauen- und Offene-Redeplätze wechseln sich ab. Ist
79 die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die
80 Debatte fortgeführt werden soll.

81 (5) Die Aussprache wird im Voraus in der Anzahl der Wortbeiträge und ihrer Zeit begrenzt.
82 Nach den Wortbeiträgen wird die Aussprache beendet, unabhängig von den vorhandenen
83 Wortmeldungen. Eine Verlängerung der Redeliste kann auf Antrag durch die Versammlung
84 beschlossen werden.

85 (6) Die Redezeit wird vom Präsidium für alle Tagesordnungspunkte vorgeschlagen.

86 (7) Bundesvorstand und Präsidium sorgen bei der Vorbereitung und Durchführung der BDK dafür,
87 dass die Redezeit für gesetzte Beiträge nicht ein Drittel der gesamten Redezeit
88 überschreitet.

89 **§ 6 Schriftliche Abstimmungen und Wahlen/Televoting:**

90 (1) Durchzuführende Wahlen und Abstimmungen werden über das Grüne Abstimmungstool auf der
91 BDK Webseite durchgeführt.

92 (2) Vor der Abstimmung wird das System ausführlich erklärt und eine Testabstimmung
93 durchgeführt.

94 **§ 7 Sonstiges:**

95 (1) Der Bundesvorstand übt im Sinne des Mietvertrages mit der Hallenverwaltung sowie im
96 digitalen Raum das Hausrecht aus.

97 **§ 8 Schriftliche Satzungsabstimmung**

98 (1) Auf der BDK wird ein Meinungsbild über die beantragten Satzungsänderungen unter den
99 Stimmberechtigten abgestimmt. Die Satzungsänderungsanträge, die im Meinungsbild eine
100 Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten erhalten, werden im Anschluss an
101 die BDK in einen schriftlicher Bestätigungswahlgang per Briefwahl abgestimmt (*siehe Fußnote*
102 *1*).

103 (2) Das Quorum für die Gültigkeit des schriftlichen Bestätigungswahlganges liegt bei 50 %
104 der Stimmberechtigten (entsprechend § 25 Abs. s. 2 Bundessatzung).

105 (3) Für die Annahme der Satzungsänderung ist in dem schriftlichen Bestätigungswahlgang eine
106 Mehrheit von zwei Drittel der Abstimmenden erforderlich.

107 (4) Die Abstimmungsbriefe werden bis zum 18.06.2021 an die gemeldeten Delegierten zur BDK
108 versandt. Sollten die Delegierten nicht an der BDK teilgenommen haben, können sie den
109 Abstimmungsbrief an den/die Ersatzdelegierte weitergeben, der für sie während der BDK das
110 Stimmrecht wahrgenommen hat.

111 (5) Eingangsfrist für die Abstimmungsbriefe ist der 05.07.2021.

112 **§ 9 Laufzeit der Änderungen**

113 Diese Geschäftsordnung behält nur für die 46. digitale Bundesdelegiertenkonferenz ihre
114 Gültigkeit und gilt nicht für die 47. Und folgende Bundesdelegiertenkonferenzen weiter.

115 *Fußnote 1: Entsprechend § 5 Abs. 4 S. 3 Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-,*
116 *Genossenschafts-, Vereins-, Parteien-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung*
117 *der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie*

Begründung

Da wir auch diese BDK Corona bedingt wieder komplett digital zu machen, müssen wir erneut die geänderten Verfahren der 45. BDK übernehmen und wieder mit geänderten Verfahren arbeiten. Da an den Erfahrungen der letzten BDK und verschiedener LDKen an einigen Stellen die Technik noch überarbeitet wurde, haben wir im Vergleich zu 2020 noch kleinere Anpassungen vorgenommen. Wir wollen diese natürlich nicht dauerhaft ändern, deshalb stellen wir diese Änderungen nun erneut nur für diese 46. BDK (§ 9 GO 45. BDK), um auch unsere zweite digitale BDK zu einem Erfolg zu führen.

T-01 Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 12.04.2021
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung & Formalia

Antragstext

- 1 **Freitag, 11.6.2021: 16.00-22.00 Uhr**
- 2 TOP 1 Tagesordnung und Formalia
- 3 TOP 2 Programm zur Bundestagswahl 2021
- 4 .
- 5 **Samstag, 12.6.2021: 9.30-22.00 Uhr**
- 6 TOP 2 Programm zur Bundestagswahl 2021
- 7 TOP 3 Abstimmung über Spitzenduo und Kanzlerkandidat*in
- 8 TOP 2 Programm zur Bundestagswahl 2021
- 9 TOP 4 Satzung, Geschäftsordnung und Formalia
- 10 TOP 5 Wahl der Rechnungsprüfer*innen
- 11 .
- 12 **Sonntag, 13.6.2021: 9.30-14 Uhr**
- 13 TOP 2 Programm zur Bundestagswahl 2021

WO-01 Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 26.04.2021
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung & Formalia

Antragstext

- 1 1. Die Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen werden nach
2 § 12 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung durch die Bundesversammlung gewählt.
- 3 2. Die Wahlen der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen
4 werden in verbundener Einzelwahl mittels einer Abstimmung auf der BDK Webseite
5 <https://bdk.gruene.de> über Abstimmungsgrün durchgeführt.
- 6 3. Es werden zwei Rechnungsprüfer*innen und zwei Stellvertreter*innen gewählt, dabei wird
7 je ein Frauen- und ein offener Platz gewählt.
- 8 4. Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht, werden
9 Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt. Soweit die Anzahl der
10 Bewerber*innen der Anzahl der zu wählenden Rechnungsprüfer*innen entsprechen, können
11 die Rechnungsprüfer*innen und stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen in einem
12 Wahlgang gewählt werden.
- 13 5. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in Videos jeweils 2 Minuten vor. Die
14 Videos sollten bis zum 7. Juni 2021 eingereicht werden.
- 15 6. Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele
16 Stimmen, wie in diesem Wahlgang (Stellvertretende) Rechnungsprüfer*innen zu wählen
17 sind.
- 18 7. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der
19 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheidet alle
20 aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten
21 Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent
22 der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*innen in
23 einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die
24 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.

SK-01 Vorschlag Spitzenduo und Kanzlerkandidatin

Gremium: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 19.04.2021

Tagesordnungspunkt: SK Abstimmung Spitzenduo und Kanzlerkandidat*in

Antragstext

- 1 Zum ersten Mal in der Geschichte gehen wir in den Wettbewerb um die Führung dieses Landes.
- 2 Wir wollen dieses Land erneuern. Dafür braucht es Veränderung im Hier und Jetzt: mit einer
- 3 vorsorgenden, mutigen Regierung, die heute die Weichen für ein besseres Morgen stellt und
- 4 Hoffnung gibt. Wir wollen das Land in die Zukunft führen. Darum kämpfen wir für das
- 5 historisch beste grüne Ergebnis aller Zeiten und die Führung der nächsten Bundesregierung.
- 6 Zukunft geht nur gemeinsam. Wir gehen in diesen Wahlkampf – genau wie durch die letzten
- 7 Jahre – als Team.
- 8 Für die Bundestagswahl treten wir mit einem Spitzenduo bestehend aus Annalena Baerbock und
- 9 Robert Habeck an und mit Annalena Baerbock als Kanzlerkandidatin.
- 10 Lasst uns gemeinsam unser Land erneuern!

S-01 Ergänzung §4 Geschäftsordnung der Bundesversammlungen: Änderungsanträge zu
Verfahrensvorschlägen der Antragskommission

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Kiel)
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

1 Geschäftsordnung der Bundesversammlungen

2 §4 Anträge

3 ist wie folgt zu **ergänzen**:

4 (5) Parteimitglieder können Geschäftsordnungsanträge stellen und diese sind sofort zu
5 behandeln. Zu ihnen wird je eine Pro- und Kontrarede zugelassen. Gemäß §12 (8) der Satzung
6 wird über die Empfehlungen der Antragskommission zuerst abgestimmt. Über ihre
7 Verfahrensvorschläge zu den Anträgen und Änderungsanträgen zu einem Tagesordnungspunkt wird
8 unmittelbar vor Befassung dieser Anträge abgestimmt. **Zu jedem Verfahrensvorschlag der**
9 **Antragskommission sind drei Änderungsanträge durch Antragsteller*innen zulässig. Liegen mehr**
10 **als drei Änderungsanträge vor, dann entscheidet die Ziehung darüber, welche drei**
11 **Änderungsanträge zugelassen werden. Über die Änderungsanträge ist einzeln abzustimmen. Bei**
12 **Wahlprogrammen ist je Kapitel ein Verfahrensvorschlag üblich.**

13 Über ihre sonstigen Empfehlungen, z.B. zur Zulassung von Dringlichkeitsanträgen, wird in der
14 Regel zu Beginn der Bundesversammlung, in jedem Fall aber frühestmöglich abgestimmt. In der
15 Regel sind hier bis zu drei Gegenreden vorgesehen, jedoch zur Zulassung von
16 Dringlichkeitsanträgen nur eine Gegenrede je Antrag; danach kann eine Entgegnung erfolgen.
17 Bei Bedarf kann die Anzahl der Gegenreden auf Vorschlag des Präsidiums oder auf Antrag aus
18 der Bundesversammlung erhöht werden.

Begründung

Im Rahmen von Verfahrensvorschlägen der Antragskommission werden nur diejenigen Änderungsanträge behandelt, die durch die Antragskommission dafür vorgesehen werden. Das ist problematisch, weil der Antragskommission damit de facto die Auswahl zukommt, worüber überhaupt abgestimmt wird. Denn die theoretische Möglichkeit, dass ein Verfahrensvorschlag der Antragskommission insgesamt abgelehnt wird, kommt wegen der Zeitknappheit auf Bundesparteitagen nicht zustande. Und wenn keine zeitknappheit herrscht, wird wie auf der letzten BDK am Samstag erst mittags angefangen. Anders könnte es sich darstellen, wenn wie zur Tagesordnung auch zum Verfahrensvorschlag der Antragskommission Änderungsanträge zugelassen werden von den Antragsteller*innen bzw. von den Vertreter*innen derselben. Denn nur weil eine Gesamtpaket zugestimmt wird, muss dies nicht für jeden einzelnen Teil des Gesamtpaketes gelten. Das Beibehalten der Gesamtpaket-Logik führt im schlechtesten Fall zu verfälschten Ergebnissen bezüglich der darin zusammengefassten Einzelthemen. Um die Tagesordnung nicht zu überlasten sind analog zu den möglichen drei Gegenreden gegen den Verfahrensvorschlag drei Änderungsanträge zum Verfahrensvorschlag zulässig. Dadurch würde unser Antragsverfahren noch besser und unsere Beschlüsse würden genauer das abbilden, was von den Delegierten gewollt ist.

weitere Antragsteller*innen

Axel Bretzke (KV Wiesbaden); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land); Volker Beer (KV Borken); Hermann Schrag (KV Pfaffenhofen); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Benjamin Strecker (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Anne Kudoke (KV Darmstadt-Dieburg); Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Jens Polster (KV Celle); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Claudia Weise (KV Prignitz); Danny Kröger (KV Köln); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Fabian von Borcke (KV Hamburg-Altona); Kristina Kötterheinrich (KV Bremen-Mitte); Eckhart Klein (KV Göppingen)

S-02 Antragskommission

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 Satzung § 13 DIE BUNDESVERSAMMLUNG
- 2 (9) [die Antragskommission] Sie setzt sich zusammen aus der/dem politischen
- 3 Geschäftsführer*in, einem Mitglied des Parteirates, einem weiteren
- 4 Mitglied des Bundesvorstandes sowie *fünf/dreizehn* durch die Bundesversammlung
- 5 zu wählende Mitglieder. **Bei geringerem Antragsaufkommen kann die Antragskommission im**
- 6 **Einvernehmen mit dem Bundesvorstand ihre Arbeitsgröße flexibel anpassen.**

Begründung

Satzungsantrag: Beantragt wird die Erhöhung der Anzahl gewählter Mitglieder der Antragskommission und die Ergänzung der anschließenden Flexibilitätsklausel.

Begründung: Der Bundesvorstand hatte in der Begründung eines anderen Satzungsantrags 2020 (nicht behandelt) beklagt, aufgrund des hohen Aufkommens an Änderungsanträgen: "die Antragskommission, die aus acht Personen besteht, kann ihren Auftrag kaum noch erfüllen."

Eine naheliegende Abhilfe ist die Vergrößerung der Antragskommission, sie sollte zumindest zu jedem Themenblock 2 Mitglieder enthalten.

weitere Antragsteller*innen

Philipp Schmagold (KV Kiel); Benjamin Beckmann (KV Dortmund); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Alexander von Fintel (KV Wilhelmshaven); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Marc Kersten (KV Köln); Friedrich Bachmair (KV Münster); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Christopher Schriener (KV Berlin-Mitte); Simon Feyrer (KV Berlin-Neukölln); Raymund Messmer (KV München-Land); Erich Minderlein (KV Ortenau); Chris Cranz (KV Köln); Harald Rech (KV Saarbrücken); Barbara Reichart (KV München); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Ilona Borszik (KV Chemnitz)

S-08 Interessierte an die Parteiarbeit heranführen und als Mitglieder gewinnen

Antragsteller*in: Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden)

Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 Der Bundesverband wird beauftragt, gemeinsam mit der Netzbegründung/Verdigado eine technische
- 2 Lösung für die Einbindung von Nicht-Mitgliedern in das Grüne Netz zu finden und diese zu
- 3 implementieren.

Begründung

Wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind eine offene Partei, die von der aktiven Einbindung von Interessierten in die Parteiarbeit lebt. Insbesondere AGen auf Kreis, Landes und Bundesebene führen „Nicht-Mitglieder“ an die Parteiarbeit heran und sind wichtige Faktoren für unseren Mitgliederzuwachs der letzten Jahre gewesen.

Die Arbeit in der Partei wird zunehmend digital organisiert. Für eine effektive Nutzung der von der Partei bereitgestellten Tools ist es notwendig das „Nicht-Mitglieder“ als Benutzer*innen einen einfachen, unbürokratischen Zugang zum Grünen Netz erhalten und so mit den verschiedenen Tools (u.a. Wolke, Chatbegruenung, Discourse, Abstimmungsgrün) in die aktive Parteiarbeit eingebunden werden können. Dabei ist sicherzustellen das das Grüne Netz ein geschützter Raum bleibt, und der Zugriff für Nicht Mitglieder auf Bereiche begrenzt ist, in welchen Sie sich durch aktive Mitarbeit eingebracht haben. Dementsprechend wird durch entsprechende Auswahloptionen auch berücksichtigt, dass bestimmte Wahlen oder Abstimmungen satzungsgemäß nur Mitgliedern vorbehalten sind.

Gleichlautende Anträge wurden vom KV Köln und vom KV Düsseldorf gestellt.

weitere Antragsteller*innen

Elisabeth Özge (KV Wilhelmshaven); Matthäus Rothmeier (KV Nürnberg-Stadt); Alexander von Fintel (KV Wilhelmshaven); Arendt Hindriksen (KV Wittmund); Florian Winkler (KV Uckermark); Stefan Maas (KV Aurich-Norden); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Alexander Hlavatsch (KV Neuburg-Schrobenhausen); Lennart Quiring (KV Verden); Stefan Schneider (KV Potsdam); Bettina Deutmoser (KV Stade); Uwe Linke (KV München-Land); Ferenc Földesi (KV Berlin-Mitte); Maximilian Ruta (KV Köln); Daniel Bauer (KV Darmstadt-Dieburg); Christian Zineker (KV Goslar); Malte Lindenmeyer (Hannover RV); Friederike Zeiner (KV Leipzig); David Mohr (KV Bremen-Mitte); sowie 2 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.